

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 68/0012/WP18
Federführende Dienststelle: FB 68 - Fachbereich Mobilität und Verkehr		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 03.05.2024
		Verfasser/in: Dez. III / FB 68/200
Alt-Haarener Straße Verlängerung der Radverkehrsmarkierung Alt-Haarener-Straße in Richtung Auf der Hüls/Germanusstraße; hier: Antrag der Grünen Fraktion in der Bezirksvertretung Haaren vom 14.11.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Da diese Vorlage nur zur Kenntnis dient und zunächst keine Baumaßnahme mit sich bringt, werden somit auch keine CO₂- Emissionen verursacht.

Erläuterungen:

1. Anlass

Am 01.12.2021 wurde der Antrag der Grünen Fraktion „Verlängerung der Radverkehrsmarkierungen Alt-Haarener-Straße in Richtung Auf der Hüls/Germanusstraße“ vom 14.11.2021 (vgl. Anlage 1) durch die Bezirksvertretung Aachen-Haaren angenommen und anschließend an die zuständige Fachverwaltung weitergeleitet.

Die Grünen beauftragten den in 2021 markierten Schutzstreifen bis zum Knoten Auf der Hüls/Germanusstraße zu verlängern und um einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) zu ergänzen.

2. Erläuterung zur bisherigen politischen Beratung

Bereits vor der Antragstellung hatte die Regionetz GmbH im Abschnitt Alt-Haarener Straße zwischen Wurmbenden und Germanusstraße in 2021 Tiefbauarbeiten durchgeführt. Anschließend wurde die Sanierungsfläche über den reinen Leitungsgraben hinaus ausgedehnt und die Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt erneuert. Die Verwaltung hatte geprüft, ob im Zuge der Fahrbahnmarkierungen Radverkehrsanlagen in dem genannten Abschnitt angelegt werden können und die Ergebnisse der Prüfung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren sowie dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am 14.04.2021 (vgl. Vorlage-Nr.: FB61/0075/WP18; <https://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=104919>) hatte die Bezirksvertretung Aachen-Haaren dem Mobilitätsausschuss empfohlen, die vorgelegte Planung der Variante 1 zwischen Wurmbenden und Germanusstraße vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten eine Verkehrszählung vorzunehmen und die Ergebnisse anschließend zusammen mit der Planung zu Variante 2 (Markierung bis Haus 41/43) zur erneuten Beratung vorzulegen.

Zur selben Vorlage hatte der Mobilitätsausschuss am 22.04.2021 die Markierung des Schutzstreifens gemäß Variante 2 beschlossen. Zunächst solle jedoch Variante 1 markiert werden bis der Parkplatzbedarf festgestellt wurde. Außerdem soll eine Einbahnstraße in der Hofenbornstraße zwischen Alt-Haarener-Straße und Am Gastes geprüft werden, um weitere Parkmöglichkeiten durch Schrägparkstände zu schaffen.

Mit der Vorlagen-Nr. FB61/0075/WP18-1 (vgl. <https://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=107527>) wurden die Ergebnisse der Verkehrserhebung am 25.08.2021 in der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vorgestellt. Die Verwaltung hatte eine Markierung gemäß Variante 2 empfohlen. Schrägparkplätze in der Hofenbornstraße (bei Einrichtung einer Einbahnstraße) wären nur durch Umbau und durch starke Einschränkung der Gehwegbreiten möglich gewesen. Daher wurde die Einbahnstraße nicht empfohlen. Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren bestätigt ihre Position aus der Aprilsitzung zur Markierung der Variante 1. Dagegen beschloss der Mobilitätsausschuss am 02.09.2021 die Markierung des Schutzstreifens gemäß Variante 2 (vgl. Anlage 2), die dann auch umgesetzt wurde.

3. Erläuterungen zum Antrag vom 14.11.2021

Bereits in der Vorlage FB61/0075/WP18 vom 14.04.2021 hatte die Verwaltung vier verschiedene Varianten beschrieben.

Variante 4 sah die Verlängerung des Schutzstreifens bis zum Knoten Germanusstraße inklusive aufgeweitetem Radaufstellstreifen (ARAS) vor. Diese Variante entspricht dem Antrag der Grünen Fraktion vom 14.11.2021.

Die Umsetzung dieser Variante ist jedoch nicht ohne Umbau und Verlust weiterer Parkplätze bis zum Knoten realisierbar, da die Platzverhältnisse für die Fortsetzung des Schutzstreifens nicht ausreichen und ohne Umbau eine Kfz-Spur entfallen müsste. Der Verlust einer Kfz-Spur im Knoten zu Gunsten der Radverkehrsanlage würde zu massivem Rückstau führen und den Zielen der Busbeschleunigung auf der Alt-Haarener-Straße widersprechen. Dies ist insbesondere aufgrund der Sperrung der A544 derzeit nicht vertretbar.

Bei einem Umbau müssten ca. 7 Parkplätze entfallen. Auch wäre ein Eingriff in die Gehweg- und Platzfläche am Denkmal notwendig. Derzeit ist diese Maßnahme weder im Haushalt eingeplant noch in den Arbeitslisten der Verwaltung priorisiert.

Die Fortführung des Schutzstreifens bis zum Knoten könnte bei Priorisierung mittel- bis langfristig mit einer evtl. Umgestaltung des Haarener Marktes geplant werden. Sie konnte im Zuge der Markierungsarbeiten in 2021 nicht umgesetzt werden.

4. Fazit

Dem Antrag der Grünen Fraktion kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag der Grünen Fraktion „Verlängerung der Radverkehrsmarkierungen Alt-Haarener-Straße in Richtung Auf der Hüls / Germanusstraße“ vom 14.11.2021

Anlage 2 - Alt-Haarener Straße, Variante 2 (umgesetzt)